

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Im Vorteil ist, wer Benachteiligung nicht duldet

Zielgruppe

Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitgeber und deren Vertretungen

Ziele und Inhalte

Das AGG gilt bereits seit 2006. Leider ist das Gesetz aber ungemein sperrig. So bleiben die Pflichten von Arbeitgebern und Mitarbeitervertretungen oft nebulös. Auch die Beschäftigten selbst tappen im Dunkeln: Was können sie tun, wenn sie im Arbeitsleben wegen ihrer Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer Religion diskriminiert werden?

Dieses Seminar will den Nebel lichten. Die engagierte Dozentin vermittelt anhand von Beispielen aus der betrieblichen Praxis, was rechtlich überhaupt als Benachteiligung gilt, wie man auf eine Verdachtslage reagiert und mit wem man dann wie kommuniziert. Betroffene und Interessenvertretungen erfahren, wie sie gegebenenfalls Entschädigungen erstreiten und unerwünschtes Verhalten unterbinden können.

Die Referentin Dr. Babette Tondorf, Fachanwältin für Arbeitsrecht, hat sich auf Mandate mit Bezug zu den Themen Krankheit und Behinderung spezialisiert. Es liegt ihr besonders am Herzen, Vorschriften und zugehörige Rechtsprechung so zu veranschaulichen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sie auch selber anwenden können. Um dort hinzukommen, dürfen und sollen sie fragen, fragen und nochmals fragen. Die Antwort weiß nicht allein der Wind.

Themen:

- Diskriminierung, rechtlich gefasst
- Möglichkeiten der Reaktion auf eine Verdachtslage

Veranstaltungsnummer:

24-3-AGG-3

Zeit und Ort:

12.09.2024

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

39,00 €

Referent/in:

Dr. Babette Tondorf, Hamburg

Fachliche Auskünfte:

Theresa Harth
Tel. 0721 8107-970

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

- Form der Kommunikation, Ansprechpartner
- Rechtsmittel zur Aufklärung von Verdachtslagen
- Entschädigungen einklagen
- Verhinderung künftiger Benachteiligung